





Bernd Bendix

40 Jahre Verpflichtung für Wald und Wild  
– Staatlicher Forstwirtschaftsbetrieb  
Dübener Heide 1952 bis 1991



Kontakt zum Autor:  
Dr. rer. silv. habil. Bernd Bendix  
Brunnenstraße 27  
06905 Bad Schmiedeberg  
tel.: 034243 - 24249  
E-Mail: bernd.bendix@yahoo.de

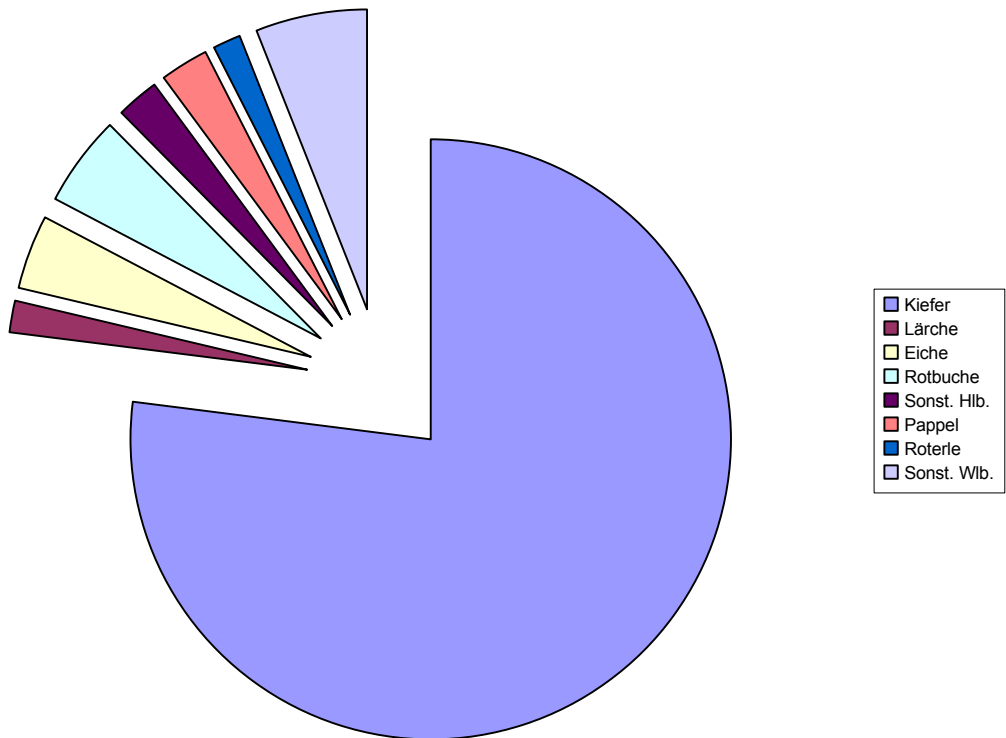
© 2011  
Verlag Kessel  
Eifelweg 37  
53424 Remagen-Oberwinter  
Tel.: 02228 - 493  
Fax: 03212 - 1024877  
eMail: webmaster@forstbuch.de  
Homepage: www.verlagkessel.de  
Alle Rechte vorbehalten

In Deutschland hergestellt  
Druckerei Sieber  
www.business-copy.com

Hintergrundbild: Rotbuchenbestand im Forstrevier Söllichau

Vorderer Buchdeckel: Spezial-Rücketraktor LKT 80 mit Rückezange bei der Rückung von Kiefernstammholz und Unterbaupflug mit Tandem-Pferdegespann 1968

Hinterer Buchdeckel: Betriebslogo des StFB Dübener Heide



*Baumartenverteilung im Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Dübener Heide im Jahre 1989  
(Diagramm: Bernd Bendix).*



---

## Vorwort

Es sind nun auch schon wieder gut zwölf Jahre vergangen, seit ein Autorenkollektiv 1998 unter Leitung von Dr. habil. Albrecht Milnik – Eberswalde, und mit großzügiger Unterstützung des Brandenburgischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten das Buch *„In Verantwortung für den Wald. Die Geschichte der Forstwirtschaft in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR“* den Lesern präsentierte. Die Autoren verwiesen damals nicht zu Unrecht auf das Problem der noch fehlenden Aufarbeitung und Veröffentlichung einer allgemeinen Geschichte der DDR. Wenn sie es trotzdem wagten, die geschichtliche Entwicklung der Forstwirtschaft der SBZ und DDR nach nur acht Jahren nach der deutschen Wiedervereinigung vorzulegen, dann mit der Berechtigung, dass von ihnen noch zahlreiche Zeitzeugen, deren Aussagen und Hinweise für eine wirklichkeitsnahe Darstellung von großem Wert sind, befragt werden konnten.

Als der Autor der hier nun vorliegenden Arbeit mit maßgeblicher Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft Bonn und dem Mitteldeutschen Verlag Halle/S. im Jahre 2001 sein Buch zur *„Geschichte des Staatlichen Forstamtes Tornau von den Anfängen bis 1949“* vorlegen konnte, war da noch längst nicht absehbar, dass in Fortsetzung dazu auch die Geschichte des Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebes Dübener Heide 1952 bis 1991 so bald folgen wird. Ermunterung dazu erhielt er schon recht frühzeitig. Wenn dafür aber nun doch einige Jahre verstrichen sind, dann wegen berechtigter Zweifel, ob nach einer so historisch kurzen Zeitspanne das Bemühen um die Aufarbeitung dieser vierzig Jahre „Verpflichtung für Wald und Wild in der Dübener Heide“ aus der Sicht dieses DDR-Forstbetriebes objektiv gelingen kann.

Auch hier stand das Problem, möglichst noch viele Zeitzeugen, Handlungsträger und sonstige Mitarbeiter, befragen zu können. Wer gezwungen ist, bei der Aufbereitung von Betriebsunterlagen auf meist lückenhafte aktenkundig gewordene Überlieferungen zurückgreifen zu müssen, der kennt den Wert solcher Informationsquellen. Allerdings zeigte sich in den zahlreich geführten Befragungen, wie rasch doch geschichtliche Details aus dem Blickwinkel des Einzelnen verschwinden und damit nicht immer korrekt mitgeteilt bzw. auch unterschiedlich bewertet wurden. Hier half nur beharrliche Nachforschung bei weiteren Zeitzeugen und/oder der Abgleich mit den noch vorhandenen Betriebsdokumenten.

Es kann als Glücksfall bezeichnet werden, dass gerade dem Staatlichen Forstamt Tornau ab 1992 die Aufgabe zufiel, Archivierungsstelle für den am 31.12.1991 aufgelösten Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb (StFB) Dübener Heide zu sein. Somit konnten größere Aktenverluste verhindert werden, zumal ein ordnungsgemäß geführtes Betriebsarchiv im StFB leider nicht vorhanden war, obwohl schon seit dem 17.08.1950 eine Anweisung zur Errichtung von Betriebsarchiven im Verantwortungsbereich des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft bestand und auch die StFB-Abwicklungsgruppe im November 1991 angewiesen hatte, eine umfassende Archivierung personell abzusichern. Besonders fehlendes

aussagekräftiges Bildmaterial zum forstlichen Produktionsprofil des StFB war nur mit der uneigennützigsten Hilfe ehemaliger Betriebsangehöriger aufzuspüren.

Eigentlich bestand aus Anlass des 30jährigen Bestehens der Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe 1982 zumindest im Bezirk Halle die Absicht entsprechende Betriebschroniken erstellen zu lassen. Vorbilder dazu waren fraglos der StFB Ballenstedt, der mit seiner Betriebschronik schon sehr frühzeitig begonnen hatte und die dann 1988 bereits auf 14 attraktiv gebundene Sammelbände angewachsen war sowie der StFB Luckenwalde (MARSCHNER/BRONESKE 1984). Im StFB Dübener Heide blieb ein solches Bemühen um die Aufbereitung der Betriebsgeschichte leider in den Anfängen stecken. Zwar forderte schon der Betriebskollektivvertrag (BKV) 1973 das Aufstellen einer Betriebschronik und ein „Ehrenbuch“, jedoch blieb es bei einer 30seitigen Niederschrift aus einem Fortbildungsseminar bei der SED-Kreisleitung Gräfenhainichen, gefertigt im Frühjahr 1981, als einzigen betriebsgeschichtlichen Beitrag (KLUCK et al. 1981). Zahlreich vorhandene „Brigadetagebücher“ dokumentierten überwiegend den kollegialen Arbeitsalltag in den einzelnen Betriebsbereichen, konkrete Hinweise zur betrieblichen Entwicklung fanden sich dort aber kaum. Um so mehr ist denjenigen ehemaligen Betriebsangehörigen zu danken, die durch zahlreiche Hinweise, bereitgestellte Unterlagen und Bildmaterial halfen Lücken zu schließen. Stellvertretend für viele Beteiligte gilt deshalb besonderer Dank Revf. i.R. Hermann Dutz, Obf. i.R. Elfriede Jentzsch, Fm. i.R. Rudolf Hapke, Revf. Otto Höse †, Obf. i.R. Hans Lexius und Fm. i.R. Manfred Thieme.

Söllichau, im Mai 2011.

**Bernd Bendix**



---

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort.....</b>	<b>7</b>
<b>1. Wald und Forstwirtschaft im Bezirk Halle.....</b>	<b>11</b>
<b>2. Organisationsstruktur des StFB Dübener Heide .....</b>	<b>20</b>
<b>3. Personalentwicklung und soziale Lage der Beschäftigten .....</b>	<b>45</b>
3.1. Struktur der Beschäftigten .....	45
3.2. Arbeits- und Gesundheitsschutz .....	45
3.3. Löhne und Gehälter .....	46
3.4. Erholungswesen .....	48
<b>4. Forsteinrichtung.....</b>	<b>51</b>
<b>5 Waldbau im Wandel .....</b>	<b>60</b>
<b>6. Forstliche Hauptproduktion .....</b>	<b>75</b>
6.1. Saatgutgewinnung, Pflanzenanzucht, Aufforstung und Waldpflege ....	75
6.2. Holznutzung, -ausformung, -verkauf und -transport .....	86
<b>7. Forstliche Nebenproduktion .....</b>	<b>100</b>
7.1. Harzung.....	100
7.2. Holzkohlegewinnung .....	105
7.3. Konsumgüterproduktion.....	109
<b>8 Forstschutz und Waldschäden .....</b>	<b>120</b>
8.1. Waldbrände.....	120
8.2. Insektenkalamitäten .....	126
8.3. Sturm- und Schneebruchschäden .....	129
8.4. Sonstige Waldschäden .....	132
8.5. Immissionsschäden.....	133
<b>9 Jagdwesen.....</b>	<b>147</b>

---

<b>10. Natur- und Umweltschutz .....</b>	<b>160</b>
<b>11. Berufsausbildung im StFB .....</b>	<b>167</b>
<b>12. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen .....</b>	<b>173</b>
12.1. Partei- und Gewerkschaftsorganisation .....	173
12.2. Kampfgruppe .....	185
12.3. Staatssicherheit und Disziplinarmaßnahmen .....	190
12.4. Wettbewerb, Neuererwesen und MMM-Bewegung .....	190
12.5. Leistungsvergleiche mit und Hilfeinsätze in anderen StFB .....	195
12.6. Forstdienstbekleidung .....	197
12.7. Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit .....	199
12.8. Internationale Zusammenarbeit .....	203
12.9. Forstimmobilien und forstliches Bauprogramm .....	205
12.10. Quo vadis Forstbetrieb (1989-1991)? .....	211
<b>13. Anlagen .....</b>	<b>216</b>
13.1. Tabellenteil .....	217
13.2. Bildteil .....	239
13.3. Literaturverzeichnis .....	246
13.4. Siglen- und Akürzungsverzeichnis .....	258
13.5. Sachwort- und Ortsverzeichnis .....	263
13.6. Personenverzeichnis .....	272

## 1. Wald und Forstwirtschaft im Bezirk Halle

Die politische Neuordnung Europas nach dem Ende des II. Weltkrieges hatte auch für die Forstwirtschaft in Deutschland gravierende Umwälzungen zur Folge. Die Fläche des ehemaligen Großdeutschen Reiches verringerte sich durch die von den alliierten Siegermächten vollzogenen Gebietsabtretungen – besonders im Osten – deutlich. In den ab 1945 im neuformierten Deutschland gebildeten Besatzungszonen behielt man zumindest für die Organisation der Forstwirtschaft überwiegend die bestehenden Forstämter bei, so auch in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ). Hier wurde durch den SMAD-Befehl Nr. 97 vom 13. Oktober 1945 die gesamte Leitung der Forstwirtschaft der Deutschen Zentralverwaltung für Land- und Forstwirtschaft übertragen. Umgesetzt wurde dieser Befehl mittels der am 29. Oktober 1945 erlassenen „Ordnung für die Forstwirtschaft“, die den forstlichen Wirtschaftszweig von der unteren Ebene (Forstämter) über Mittelinstanzen (Landesforstämter) bis zur obersten Forstbehörde in der Deutschen Zentralverwaltung (Zentralforstamt in Berlin) straff organisierte. Im Mai 1945 bestanden in der SBZ 306 Forstämter, die noch im gleichen Jahr auf 364 Forstämter aufgestockt wurden.



*Abb. 1./1: Hauptgebäude des Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebes Bitterfeld/Dübener Heide in Tornau-Eisenhammer um 1952. Foto: Max Sündermann (1920-2011), Tornau.*

Am 11. und 12. Februar 1949 fasste die Landforstmeisterkonferenz in Berlin den Beschluss zur Bildung von Kreisforstämtern (KFA). Die Bildung der ersten KFA erfolgte schon am 1. April des gleichen Jahres zunächst nur im Land Sachsen-Anhalt, ab Oktober 1949 dann in den übrigen Ländern der SBZ. Jetzt trat an die Stelle mehrerer Forstämter ein Kreisforstamt. Es war zuständig für die Bewirtschaftung des Staatswaldes („Volkswald“) und organisierte die Anleitung, Betreuung, Beauftragung und Kontrolle des Privat- und Körperschaftswaldes. Die in den Kreisforstämtern aufgegangenen Forstämter wurden, unter Beibehaltung ihrer Aufgaben, in Oberförstereien umbenannt und zwischen 1951 und 1954 als Inspektionsbezirke bezeichnet. Das Kreisforstamt Bitterfeld wurde am 1. April 1949 gegründet und nahm seinen Dienstsitz im Forstamtsgehöft Tornau-Eisenhammer. Das bisherige hier etablierte Forstamt Tornau wurde eine Oberförsterei dieses KFA. Im Gebiet der Dübener Heide bestanden außerdem noch die Kreisforstämter Delitzsch, mit Sitz in Doberenschütz, Torgau und Wittenberg, mit Sitz in Pratau.

Trotz anfänglicher Euphorie über diese neue Verwaltungsstruktur hatten die Kreisforstämter nur gut zwei Jahre Bestand. Es zeigten sich deutliche Schwächen durch die Zersplitterung der Verantwortlichkeiten (Forstwirtschaft – Holztransport) sowie im Berichtssystem und den Planungsunterlagen. Auch der „Verwaltungscharakter“ und die noch bestehende kameralistische Haushaltrechnung der KFA wurden zunehmend zum Hemmnis in der Weiterentwicklung der Forstwirtschaft im neuen Wirtschaftssystem der am 7. Oktober 1949 gegründeten Deutschen Demokratischen Republik (DDR). Die KFA stellten insofern einen Übergang von den historisch überkommenen (Einheits-)Forstämtern zu den angestrebten forstlichen Großbetrieben nach sowjetischem Vorbild dar, die nun durch die Verordnung des Ministerrates der DDR vom 14. Februar 1952 in Form von 104 Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieben (StFB) gebildet wurden. Diese Verordnung galt rückwirkend ab 1. Januar 1952 (Abb. 1./2).<sup>1</sup> Die StFB wurden dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft bei der Regierung der DDR in Berlin unterstellt. Die entsprechenden Ministerien in den noch bestehenden Ländern innerhalb der DDR wurden vom Berliner Ministerium mit der Aufsicht, Anleitung, Koordinierung und Kontrolle dieser neuen forstlichen Wirtschaftsbetriebe beauftragt. Die StFB hatten nach einem Betriebsplan zu arbeiten, der auf der Grundlage des Volkswirtschaftsplanes aufzustellen war und unterlagen nunmehr dem Grundsatz einer wirtschaftlichen Rechnungsführung. Ihnen wurde die Rechtsträgerschaft über alle volkseigenen forstwirtschaftlich genutzten Vermögenswerte übertragen.

Im Text der Verordnung fällt auf, dass im Gegensatz zu den Betrieben der volkseigenen Wirtschaft die neugebildeten Forstbetriebe nicht als „volkseigene“, sondern als „staatliche“ Betriebe bezeichnet werden, obwohl der Verordnungsentwurf sehr wohl die Bezeichnung „Volkseigene Forstbetriebe (VEFB)“ vorsah (SCHMID 1960, S. 94). Gründe dafür wurden nie offiziell bekannt, dürften aber darin zu suchen sein, dass zwar das ehemalige Staatseigentum an Waldflächen des Deutschen Reiches und des preußischen Staates im Gebiet der

1 GBl. d. DDR, Nr. 26, S. 149-150; FUHRMANN (1958); SCHMID (1960); SCHULZE (1990); MILNIK et al. (1998); GEISTEFELDT (2000); ZUNDEL/SCHWARTZ (2001); BENDIX (2002) u. (2007); FRANZ (2010), S.146-149.

# GESETZBLATT

der  
Deutschen Demokratischen Republik

1952

Berlin, den 23. Februar 1952

Nr. 26

## Verordnung über die Bildung von Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieben.

Vom 14. Februar 1952

Zur Festigung und Entwicklung der Forstwirtschaft, deren Aufgaben als Lieferant des Rohstoffes Holz für die gesamte Volkswirtschaft bei der Erfüllung des Fünfjahresplanes ständig wachsen, bedarf es der Verbesserung des Verwaltungs- und Wirtschaftssystems. Die Anleitung in der Forstwirtschaft sowie die Aufsicht über den Wald aller Besitzarten werden durch das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über die Ministerien für Land- und Forstwirtschaft der Landesregierungen wahrgenommen. Der jetzige Verwaltungscharakter und die noch bestehende Haushaltsrechnung sind ein Hemmnis in der Weiterentwicklung der staatlichen Forstwirtschaft. Zur Verbesserung der Arbeitsweise der staatlichen Forstwirtschaft wird deshalb folgendes verordnet:

## § 1

(1) Mit Wirkung vom 1. Januar 1952 werden Staatliche Forstwirtschaftsbetriebe gebildet.

(2) Die Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe unterstehen dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik. Im Rahmen der ihnen vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik übertragenen Aufgaben sind die Ministerien für Land- und Forstwirtschaft der Landesregierungen für die Aufsicht, Anleitung, Koordinierung und Kontrolle der in ihrem Bereich befindlichen Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe verantwortlich.

## § 2

(1) Der Staatliche Forstwirtschaftsbetrieb arbeitet nach einem Betriebsplan, der auf der Grundlage des Volkswirtschaftsplanes aufgestellt wird. In diesem Sinne ist der Staatliche Forstwirtschaftsbetrieb eine selbständig planende, wirtschaftende und in eigener Verantwortung abrechnende Einheit der staatlichen Forstwirtschaft. Er arbeitet nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Rechnungsführung.

(2) Der Staatliche Forstwirtschaftsbetrieb ist juristische Person und Rechtsträger von Volkseigentum. Als Rechtsträger von Volkseigentum hat er zur Durchführung seiner Planaufgaben die Rechte zu verwirklichen und die Pflichten zu erfüllen, die sich aus dem ihm übertragenen Volkseigentum ergeben.

## § 3

(1) Die Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe sind Rechtsträger aller volkseigenen forstwirtschaftlich genutzten Vermögenswerte.

(2) Die Übertragung der Rechtsträgerschaft gemäß Abs. 1 erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1952 für alle forstwirtschaftlich genutzten volkseigenen Vermögenswerte mit Ausnahme derjenigen, die bei Rechtsträgern der volkseigenen Wirtschaft bilanziert werden.

(3) Die Regelung der Rechtsträgerschaft volkseigener forstwirtschaftlich genutzter Flächen, die im Laufe der nächsten Jahre zur anderweitigen Nutzung (Bergbau usw.) durch volkseigene Betriebe benötigt werden, erfolgt in Durchführungsbestimmungen.

## § 4

Die Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe übernehmen die Verbindlichkeiten, die mit den ihrer Rechtsträgerschaft übertragenen Vermögenswerten in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

## § 5

Für die wirtschaftliche Tätigkeit der Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe sind die gesetzlichen Bestimmungen über die Finanzwirtschaft der volkseigenen Wirtschaft verbindlich.

## § 6

Die Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe haben mit dem Stichtag 1. Januar 1952 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

## § 7

Alle den staatlichen Forst betreffenden Forderungen der Kreisforstämter gehen auf die Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe über.

## § 8

(1) Den Kreisforstämtern obliegen die Anleitung und Kontrolle der Durchführung der im Volkswirtschaftsplan für die gesamte Forstwirtschaft festgelegten Planaufgaben.

(2) Die Anleitung für die Betreuung des Privatwaldes obliegt dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, den Ministerien für Land- und Forstwirtschaft der Landesregierungen und den Kreisforstämtern.

(3) Die Grenzen der Tätigkeitsgebiete der Kreisforstämter werden von der Hauptabteilung Forstwirtschaft festgelegt. Für den Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb ist jeweils das Kreisforstamt des Kreises zuständig, in dem sich der Sitz des Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebes befindet.

## § 9

Aufgabe, Organisation und Tätigkeit der Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe ergeben sich aus dem Statut der Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe, das vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zu erlassen ist.

## § 10

Durchführungsbestimmungen zu dieser Verordnung erläßt das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik.

## § 11

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1952 in Kraft.

Berlin, den 14. Februar 1952

Die Regierung  
der Deutschen Demokratischen Republik  
Ministerium  
Der Ministerpräsident für Land- und Forstwirtschaft  
Grotewohl Scholz  
Minister

Abb. 1./2: Verordnung  
über die Bildung von  
Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieben in der  
DDR, vom 14.02.1952  
(Privatarchiv Bernd  
Bendix).

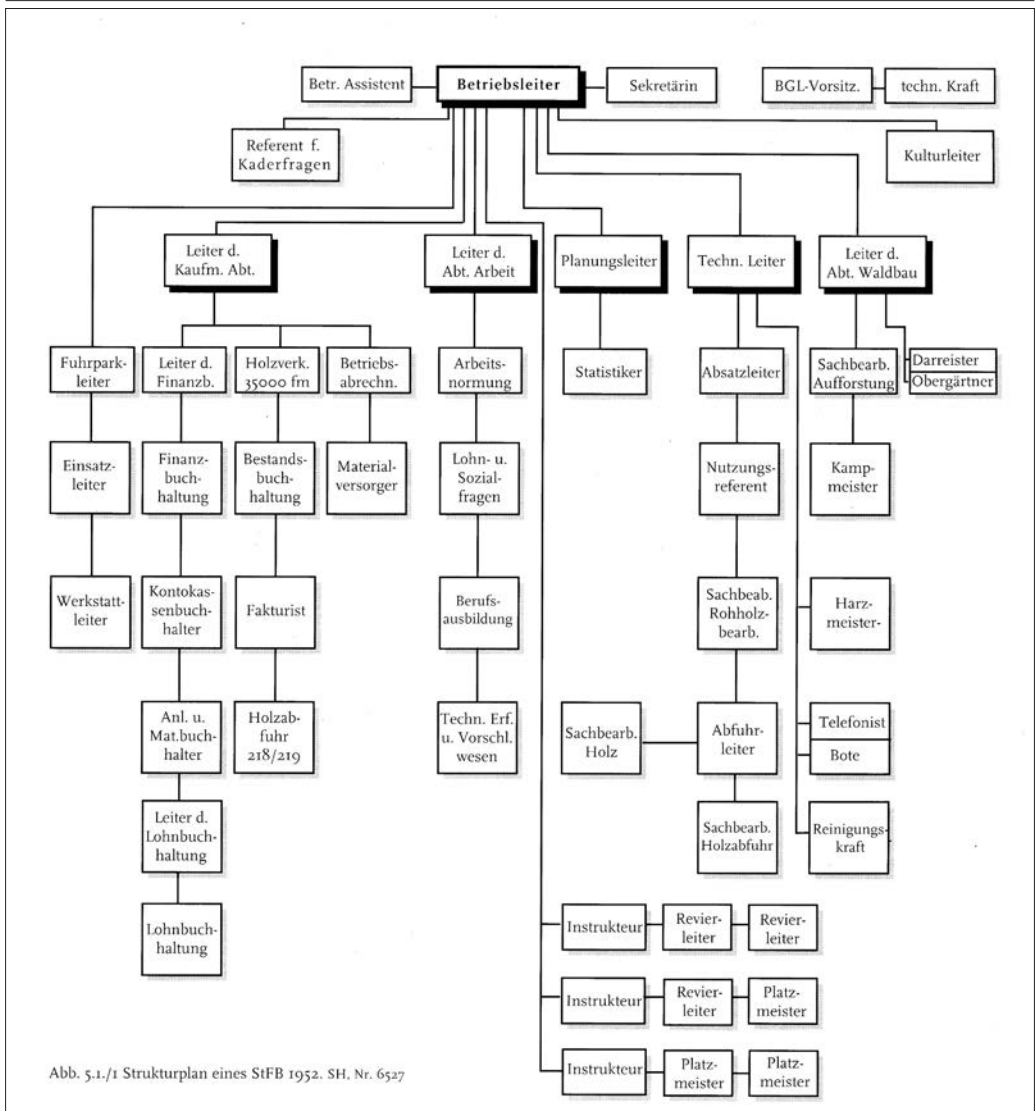


Abb. 1./3: Organisationsstruktur eines Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebes der DDR im Jahre 1952.  
Entnommen aus: MILNIK et al. (1998), S. 149.

DDR als Volkseigentum betrachtet wurde, man aber die notwendige juristische Festlegung dazu hinauszögerte, da im Potsdamer Abkommen die Regelung der Eigentumsfragen einem Friedensvertrag vorbehalten bleiben sollte. Deshalb wurden auch vorschnelle grundbuchamtliche Umschreibungen von Staatswald in Volkseigentum, so geschehen im Land Thüringen, wieder rückgängig gemacht. Erst nachdem entsprechend der sich entwickel-

Abteilung C		Nr. des nachgelassenen Beschlusses StFB		
Karte Nr. Blatt	a) Bestimmung der verfallenen Besitze b) Nr. des ursprünglichen Beschlusses c) Originatortext	Tatort	d) Die im Besondere auf den Besitzt e) Zeitpunkt und Bestimmung	
			1) Inhalt 2) Zeitpunkt	3) Inhalt 4) Zeitpunkt
1	1) 1883 Grundbesitz... 2) 1883 Grundbesitz... 3) 1883 Grundbesitz...	1) 1883 Grundbesitz... 2) 1883 Grundbesitz... 3) 1883 Grundbesitz...	1) 1883 Grundbesitz... 2) 1883 Grundbesitz... 3) 1883 Grundbesitz...	1) 1883 Grundbesitz... 2) 1883 Grundbesitz... 3) 1883 Grundbesitz...
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				

Abb. 1/4: Eintrag für den StFB Dübener Heide im Handelsregister (Auszug) vom 2. Dezember 1953 (Privatarchiv Bernd Bendix).

den internationalen Lage in Europa auch der DDR-Regierung klar wurde, dass mit einem Friedensvertrag nach den Vorstellungen der Alliierten auf absehbare Zeit nicht zu rechnen ist, wurde ab Oktober 1957 dann doch von ihr Anweisung erteilt, dass die Übernahme aller forstwirtschaftlich genutzten Vermögenswerte, die grundbuchmäßig noch immer auf den Namen des Deutschen Reiches, des Staates Preußen und sonstiger Gebietskörperschaften vor dem 8. Mai 1945 eingetragen waren, in die Rechtsträgerschaft der StFB zu erfolgen hat.

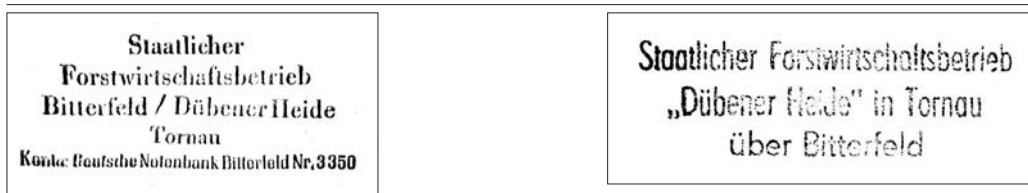


Abb. 1.15: Betriebsstempel (Gummi-Handstempel) 1952 (links) und nach 1960 (rechts) – Privatarchiv Bernd Bendix.

Die Bezeichnung „Staatlicher Forstwirtschaftsbetrieb“ wurde aber nicht geändert, wohl um nicht in unnötigen Erklärungszwang zu kommen.

Das am 23. Juli 1952 erlassene Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der DDR beinhaltete die Auflösung der Länder und die Bildung von 14 Bezirken sowie der selbständigen Einheit (Ost-) Berlin (de facto als 15. Bezirk). Das Land Sachsen-Anhalt ging in den Bezirken Magdeburg und Halle auf. Bei den nunmehrigen Räten der Bezirke wurden mit Wirkung vom 1. Juli 1952 Verwaltungen der Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe (VStFB) gebildet, für den Bezirk Halle mit Sitz in der neuen Bezirksstadt Halle/S. Sie hatten die StFB auf produktions-technischem Gebiet und bei der Planung anzuleiten sowie bei der Planerfüllung und den Investitionen zu kontrollieren. Der VStFB Bezirk Halle unterstanden die StFB Ballenstedt, Wippra, Roßla/Harz, Ziegelroda, Dübener Heide, Roßlau/Elbe und Dessau (wurde später dem StFB Roßlau/Elbe angegliedert).<sup>2</sup>

Da die StFB vorerst nur für den Staatswald („Volkswald“) zuständig waren, hielt man für die Betreuung, Anleitung und Kontrolle der Privat- und Genossenschaftswaldungen („Bauernwälder“) an den bisherigen Kreisforstämtern fest. Es gab noch 87 KFA für ca. 200 Kreise.

Das schon in §. 9 der StFB-Gründungsverordnung vom 14. Februar 1952 angewiesene „Statut der StFB“, in dem Aufgabe, Organisation und Tätigkeit der Forstbetriebe zu fixieren sind, wurde am 8. August 1952 veröffentlicht (MBL., S. 125), die verbindliche Neufassung erschien allerdings erst am 10. Dezember 1954 (GBl. d. DDR Teil II, Nr. 2, S. 14).<sup>3</sup> Danach „obliegt den StFB die Bewirtschaftung und der Schutz des volkseigenen Waldbesitzes in der DDR.

2 HERZ (1989), S. 263. Die VStFB wurden 1955 aufgelöst und als Unterabteilungen Forstwirtschaft der Abteilung Landwirtschaft bei den Räten der Bezirke eingegliedert (ab April 1963 dann eigenständige Abteilungen Forstwirtschaft in den Bezirksleitungen). Ab 1. Januar 1964 wurden dann die „Vereinigungen Volkseigener Betriebe (VVB) Forstwirtschaft“ gegründet – siehe dazu weiter in Anm. 31 (Seite 39).

3 Eine weitere Änderung folgte mit Datum vom 4. Februar 1957 (GBl. d. DDR Teil II, Nr. 9, S. 80) und schließlich erneut eine Neufassung in Form eines „Rahmenstatus“ als Anlage zur „Anordnung über die Aufgaben der StFB und die Betreuung des LPG- und Privatwaldes“ vom 11. Februar 1959 (GBl. d. DDR Teil I, Nr. 11, S. 121-123).





Abb. 1./6: StFB-Geschäftsbrief aus dem Jahre 1957 mit Poststellenstempel „Tornau“ und DDR-Dienstmarkenfrankatur (Privatarchiv Bernd Bendix).

Die Forstbetriebe haben durch die Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der maximalen Ausnutzung von moderner Technik die Holzproduktion quantitativ und qualitativ maximal zu steigern, die landeskulturellen Wirkungen des Waldes zu erhöhen und die Volkswirtschaft planmäßig mit Rohholz, Harz und Rinde sowie anderen Produkten der Forstwirtschaft, insbesondere Erzeugnissen der Massenbedarfsgüterproduktion, zu versorgen. Die Betriebe werden durch einen Betriebsleiter geleitet. Dieser ist für die ökonomische, politische und organisatorische Tätigkeit des StFB verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Stellvertreter des Betriebsleiters ist der Produktionsleiter“. Beide waren in das Register der volkseigenen Wirtschaft einzutragen (Abb. 1./4).

Die 1952 vorgesehene Verwaltungsstruktur eines StFB verdeutlicht Abbildung 1./3, (S. 14). Allerdings konnten die meisten Forstbetriebe nicht sofort und auch später nicht kontinuierlich alle Personalstellen vollständig besetzen, da forstliches Fachpersonal fehlte bzw. ständige Abgänge durch Absatzbewegungen nach Westdeutschland an der Tagesordnung waren.



Abb. 1.17: Flächenaufteilung der StFB auf dem Territorium der DDR (Stand: 1984). Entnommen aus: SCHULZE (1990), S. 29.

Die Forstkollegen in der Bundesrepublik beurteilten die neuen Organisationsstrukturen in der Forstwirtschaft der DDR skeptisch und noch 1958 erörterte dazu FUHRMANN in seiner Dissertation intensiv die möglichen Probleme der Einführung einer „marktwirtschaftlichen Ordnung“ für die Forstwirtschaft im Gebiet der DDR bei der (noch immer von der Politik propagierten) Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten.<sup>4</sup>

Dem neugebildeten StFB Bitterfeld/Dübener Heide in Tornau-Eisenhammer – dieser Betriebsname wurde in Anlehnung an das bisherige KFA am gleichen Standort gewählt – wurden die Staatswaldflächen („Volkswald“) der Kreise Bitterfeld, Gräfenhainichen und Wittenberg zugeordnet, er führte schon im Dezember 1953 seine endgültige Bezeichnung „StFB Dübener Heide“, obwohl das im Handelsregister erst danach geändert wurde (Abb.1./4). Das war ein Novum, denn nach geltender Regelung hatten die StFB den Ortsnamen ihres Betriebssitzes – hier also Tornau – zu führen, was dann so auch in dem §. 3 des StFB-Statuts von 1954 aufgenommen wurde. Später musste im Betriebsstempel und im offiziellen Schriftverkehr noch der Zusatz „in Tornau über Bitterfeld“ bzw. „Kreis Gräfenhainichen“ dazugesetzt werden, da zu oft die Geschäftspost im kleinen Ort Tornau vor der Heide (nordwestlich von Wolfen gelegen) landete und damit unnötig lange Postlaufzeiten verbunden waren (Abb. 1./5 u. 1./6).

Dem StFB Dübener Heide benachbart lagen nordwestlich der StFB Roßlau (ab 1984 bestand am westlichsten Gebietsteil mit dem StFB Hettstedt Flächenkontakt), im Norden grenzten die StFB Belzig und Luckenwalde an, östlich lag der StFB Jessen mit Sitz in Anaburg und die südliche Grenze wurde mit dem StFB Torgau (ab 1974 StFB Wermsdorf) gebildet (Abb. 1./7). Seine Flächenform und Ausdehnung konnte der Forstbetrieb über die ganzen 40 Jahre seiner Existenz in etwa konstant halten, was relativ wenigen DDR-Forstbetrieben beschieden war. Lediglich die Forstreviere Sarmen, Ellerborn und Golpa gingen 1955 an den StFB Roßlau und bei Söllichau mussten größere Waldteile um das NVA-Militärobjekt „Buche“ an den NVA-Militärforstbetrieb Züllsdorf abgegeben werden.

Der Bezirk Halle zählte zu den waldärmsten Bezirken der DDR. Mit einer Waldfläche von 172.155 Hektar ergab sich ein Bewaldungsprozent von nur 19,6 (DDR: 27,5 %), bei einem Waldanteil pro Kopf der Bevölkerung von lediglich 0,10 Hektar (Stand: 1985).<sup>5</sup> Neben dem StFB Dübener Heide bestanden nach 1984 im Bezirk Halle noch die StFB Roßlau, Hettstedt, Ballenstedt, Sangerhausen und Ziegelroda (vgl. Abb. 1./7).

4 FUHRMANN (1958), S. 47-79

5 MILNIK et al. (1998), S. 22.

## 2. Organisationsstruktur des StFB Dübener Heide

Der StFB gliederte sich 1952 in den Verwaltungsstandort Tornau-Eisenhammer und 4 Instruktionsbezirke – ab 1954 wieder Oberförstereien genannt – (Burgkernitz, Tornau, Schmiedeberg, Wittenberg) mit 21 Forstrevieren (vgl. Anlage 13.1.3.), denen auch Holzplätze unterstellt waren, die eingerichtet wurden, um in Schlechtwetterperioden überwiegend mit weiblichen Arbeitskräften („Kulturfrauen“) so genannte Massenbedarfsgüter (z.B. Holzzäune, Reisigbesen) herstellen zu können.

Nach dem Strukturplan des StFB von 1952 unterstand dem Betriebsleiter, Oberforstmeister Schüler, der Referent für Kaderfragen (Albert Dörr) direkt, der zeitweise in Personalunion auch als „Kulturleiter“ den Mitarbeitern u.a. die Politik und die Gesetze der Regierung zu erläutern hatte. Diese Funktion fehlte aber in den folgenden Stellenplänen, da diese Aufgaben einem von der Kreisleitung der SED eingesetzten Parteisekretär übertragen wurden, der auch deren direkter Mitarbeiter war und somit nicht im StFB-Stellenplan geführt wurde. In der Betriebsverwaltung bestanden die

- kaufmännische Abteilung (Finanz-, Lohn- und Bestandsbuchhaltung, Betriebsabrechnung, Materialversorgung, Holzverkaufsabrechnung), Leiter: Werner Engelhardt
- Abteilung Arbeit (Arbeitsnormung-TAN, Lohn- u. Sozialfragen, Berufsausbildung, Vorschlagswesen), Leiter: Lothar Borowka, Betriebsplaner Otto Laue
- Abteilung Technik, Leiter Ernst Börner. Diese Abteilung wurde bald in eine Abteilung Waldbau (Max Anderson, dann Rudolf Schmidt) und eine Abteilung Nutzung (Gerhard Poenicke), der auch der betriebliche Fuhrpark und die Harzbrigaden zugeordnet waren, aufgliedert, da der Aufgabenumfang im Laufe der Zeit merklich zunahm.

Die „Instrukteure“ (Oberförster), mit ihren nachgeordneten „Revierleitern“ unterstanden auch direkt dem Betriebsleiter (vgl. dazu Abb. 1./3 und Anlage 13.1.2.).

Es dürfte 1952 für die neuformierte Hauptverwaltung Staatlicher Forstwirtschaftsbetriebe (HV StFB) Berlin unter Ihrem Leiter Hans Werner (1900-1977) schwierig gewesen sein, für alle neugebildeten 104 StFB sofort die fachlich kompetenten und politisch integren Mitarbeiter für die Funktion des Betriebsdirektors zu finden. Es wurden zwar zusätzliche Qualifizierungen mittels mehrwöchiger Lehrgänge dazu organisiert, die aber diese Probleme lediglich überdeckten. Es bestanden auch noch sieben Jahre nach Kriegsende große Schwierigkeiten, die fehlenden Fachleute zu kompensieren, auch wenn aus dem bereits 1946 aufgenommenen Studienbetrieb an den neugebildeten Forstfachschulen<sup>6</sup> und an den Forstlichen

6 Forstschule Tharandt (ab 1.10.1946-1956), Forstschule/Ingenieurschule für Forstwirtschaft Schwarzburg/Thür. (13.05.1946-2006), Forstschule Joachimsthal/Eberswalde (26.10.1946-1948), Forstschule Templin/Lychen (1946-1961), Forstschule Stolberg/Harz-Ingenieurschule

Hochschulen in Eberswalde (ab 25.04.1946) und Tharandt (ab 1.10.1946) in der SBZ die ersten Absolventen bereits zur Verfügung standen. Zu viele Ober- und Revierförster waren aber schon 1946 wegen angeblicher bzw. nachgewiesener Systemnähe zum NS-Staat aus dem Dienst entfernt und ihre Stellen mit zahlreichen Nichtforstleuten besetzt worden, bzw. hatten nach 1949 der DDR über die „grüne Grenze“ zur Bundesrepublik den Rücken gekehrt.

Als erster Betriebsdirektor des StFB Bitterfeld/Dübener Heide wurde 1952 der bisherige Leiter des Kreisforstamtes Bitterfeld, Oberforstmeister Günter Schüler, eingesetzt.

**Günther Schüler** wurde am 12. April 1899 in Breslau als jüngstes Kind von fünf Geschwistern des Geheimen Regierungs- und Gewerberates Moritz Schüler und seiner Ehefrau Helene geb. Vogel geboren.<sup>7</sup> Nach Versetzung und Pensionierung des Vaters verlebte er seine Schul- und Jugendjahre in Hildesheim und dann in Göttingen, wo er im Frühjahr 1917 am dortigen humanistischen Gymnasium das Abitur ablegte. Seine Forstlaufbahn begann als „Forstbeflissener“ mit dem praktischen Lehrjahr im Forstamt Bramwald bei Hann. Münden unter dem bekannten Forstmeister Curt Alexander Michaelis (1853-1920). Bereits im Herbst 1917 trat Schüler jedoch als Kriegsfreiwilliger in das Garde-Schützen-Bataillon in Berlin-Lichterfelde ein, das im Juni 1918 bei Cambrai zum Kriegseinsatz kam. Nach dem Kriegsende studierte Schüler ab dem Wintersemester 1919 zuerst in Hann. Münden, wechselte aber schon nach den Vorsemestern an die Preußische Forstakademie Eberswalde (Immatri.-Nr. 3829), wo er im Frühjahr 1922 die Hochschulabschlußprüfung mit Erfolg bestand. 1924 legte er die Große forstliche Staatsprüfung in Berlin ab und wurde zum Forstassessor ernannt. Schüler war zunächst als Revierassistent im Forstamt Neuhaus (Neumark) eingesetzt. Ab 1. April 1928 erhielt er die Leitung der Preußischen Oberförsterei (ab 1933 Forstamt) Ramuck in Neu-Ramuck (Reg.-Bez. Allenstein/Ostpreußen) übertragen. Zu Beginn des II. Weltkrieges sofort als Oberleutnant eingezogen, nahm Schüler als Bataillonsadjutant der Ortelsburger Jäger vom 18.09.1939 bis 4.01.1940 am Polenfeldzug teil, konnte aber danach wieder zum Forstamt Ramuck zurück. Als im Sommer 1940 im von der Wehrmacht besetzten Frankreich der Aufbau einer deutschen Militärforstverwaltung begann, wurde Günther Schüler ab 1. Juli 1940 als Bezirkschef in Angers im Stab des Militär-Befehlshabers Südwest-Frankreich eingesetzt und in dieser Funktion am 1. April 1943 zum Oberforstmeister ernannt. Vom 1.11.1944 bis 21.01.1945 erfolgte sein Einsatz als Militärverwaltungsoberrat bei der Militärverwaltung Italien und bis Kriegsende schließlich als Beamter beim OKW-Feldwirtschaftsamt der Heeresgruppe Weichsel in Prenzlau. In den

---

für Forstwirtschaft Ballenstedt (15.04.1946-1960/90) u. Forstschule/Ingenieurschule für Forstwirtschaft Raben Steinfeld b. Schwerin (1.10.1946-1990).

- 7 Der aufgezeichnete Lebenslauf folgt den Familienpapieren und persönlichen Mitteilungen seines Sohnes, Forstdirektor a.D. Jürgen Schüler, Hofgeismar, vom 17.11. u. 3.12.2004 sowie einem 5seitigen maschinenschriftl. verfassten Nachruf von Henning v. Krosigk aus dem Jahre 1988. Bei KOEHLER (1986) auf den S. 249-251 Semesterfotos von Schüler 1919-1922 aus Hann. Münden u. Eberswalde; ESCHMENT et al. (1994) Bd. II, S. 164-165 (Forstamt Ramuck); BENDIX (2001), S. 190-191.